
Konsultationsdokument

Validierung nicht-formalen und informellen Lernens

Entwicklung einer nationalen Strategie zur Umsetzung der
Ratsempfehlung vom 20.12.2012 (2012/C 398/01)

2015-06-08

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF)
Abteilung II/7 – Strategie- und Qualitätsentwicklung in der Berufsbildung
Minoritenplatz 5
A-1010 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

Mag. Eduard Staudecker (BMBF, Abt. II/7)

Redaktionsleitung und Text:

Stephanie Mayer, MSc (BMBF, Abt. II/7)

Redaktionsteam:

Dr. Gerhard Bisovsky (Verband Österreichischer Volkshochschulen)
Mag. Franz Edelmann (Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport)
Mag.^a Elisabeth Frank (Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft)
Mag. Bernhard Horak (Bundesarbeitskammer)
Mag. Wolfgang Kellner (Ring Österreichischer Bildungswerke)
Mag. Thomas Mayr (Wirtschaftskammer Österreich)
Mag. Erich Pauser (Bundesministerium für Familien und Jugend)
Dr.ⁱⁿ Susanne Weiss (Bundesministerium für Gesundheit)
Mag.^a Edith Winkler (Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft)
Doris Wyskitensky, MA (Bundesministerium für Bildung und Frauen)
Mag.^a Martina Zach (Bundesministerium für Bildung und Frauen)

Wissenschaftliche Begleitung:

Mag.^a Karin Luomi-Messerer (3s Research Laboratory)

Vorwort

Das vorliegende Konsultationsdokument des BMBF ist einer von vielen wichtigen Schritten auf dem Weg zu einer nationalen Strategie für die Validierung nicht-formalen und informellen Lernens in Österreich.

Hauptanliegen dieser Konsultation ist es, sachlich begründete Stellungnahmen aller betroffenen Stakeholder zur Erarbeitung und Umsetzung einer Validierungsstrategie für Österreich einzuholen. Als Strukturierungshilfe für den Konsultationsprozess wurden Leitfragen formuliert, zu deren Beantwortung wir Ihre Organisation hiermit herzlich einladen. Es besteht die Möglichkeit, darüber hinausgehend zu Sachverhalten Stellung zu nehmen und Vorschläge einzubringen, die nicht in den Leitfragen enthalten sind.

Wir möchten auf die zentrale Bedeutung der Stellungnahme Ihrer Organisation hinweisen. Erst eine aktive Beteiligung an diesem Konsultationsprozess ermöglicht es, politische Entscheidungen zu treffen, die den Hauptinteressen der betroffenen Stakeholder gerecht werden.

Um Ihnen genügend Zeit für Ihre Stellungnahmen zu geben, wird die Frist zur Beantwortung dieser Konsultation bis **30. September 2015** anberaumt.

Stellungnahmen werden erbeten an:

Bundesministerium für Bildung und Frauen
Abteilung II/7 – Strategie- und Qualitätsentwicklung in der Berufsbildung
Minoritenplatz 5, 1014 Wien
Per email an: milana.tomic@bmbf.gv.at

Wir sprechen allen Mitgliedern des Redaktionsteams und der Arbeitsgruppe zur Aktionslinie 10 der Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich unseren Dank für die sachliche und zielgerichtete Mitwirkung an der Erstellung dieses Konsultationsdokumentes aus und hoffen auf eine interessante und angeregte Diskussion im Rahmen des Konsultationsprozesses.

SC Dipl.-Ing. Mag. Dr. Christian Dorninger
Leiter der Sektion II für Berufsbildendes Schulwesen,
Erwachsenenbildung und Schulsport des BMBF

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
Begriffsverzeichnis.....	i
Abkürzungsverzeichnis.....	ii
1. Zusammenfassung	1
2. Hintergrund	2
3. Übergreifende Ziele und Maßnahmen einer nationalen Validierungsstrategie.....	3
4. Organisationsstruktur zur Entwicklung einer nationalen Validierungsstrategie	5
5. Zeitrahmen für die Entwicklung einer nationalen Validierungsstrategie.....	6
6. Inhaltliche Säulen einer nationalen Validierungsstrategie für Österreich	7
6.1. Ausbau von Ansätzen der formativen Validierung	8
6.1.1. Status Quo	9
6.1.2. Vision.....	9
6.1.3. Maßnahmen.....	10
6.2. Ausbau von Ansätzen der summativen Validierung	11
6.2.1. Status-Quo.....	12
6.2.2. Vision.....	12
6.2.3. Maßnahmen.....	13
7. Validierung und NQR	14
8. Umsetzung und Maßnahmenübersicht.....	15
9. Literatur.....	18

Begriffsverzeichnis

Qualifikation	Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses, bei dem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse einer Person vorgegebenen Standards entsprechen. Qualifikationen können durch formales, nicht-formales oder informelles Lernen erworben werden.*
Formale Qualifikation	Qualifikation, die durch Gesetz oder Verordnung geregelt ist, oder das Ergebnis einer Ausbildung, die durch Gesetz oder Verordnung geregelt ist.***
Formales Lernen	Lernprozess, der üblicherweise in einer Bildungs- oder Ausbildungseinrichtung des formalen Qualifikationssystems stattfindet (z.B. Schule, Lehrbetrieb, Hochschule). Es ist in Bezug auf Lernziele, Lerndauer und Lernmittel systematisch und aus Sicht der Lernenden zielgerichtet.**
Nicht-formale Qualifikation	Qualifikation, die nicht durch Gesetz oder Verordnung geregelt ist, oder das Ergebnis einer Ausbildung, die nicht durch Gesetz oder Verordnung geregelt ist.***
Nicht-formales Lernen	Lernprozess, der üblicherweise im Rahmen von Bildungs- oder Ausbildungsprogrammen außerhalb des formalen Qualifikationssystems stattfindet (z.B. Angebote der Erwachsenenbildung, betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen). Es ist in Bezug auf Lernziele, Lerndauer und Lernmittel systematisch und aus Sicht der Lernenden zielgerichtet.**
Informelles Lernen	Lernprozess, der nicht geregelt, nicht strukturiert und häufig nicht intentional, beispielsweise im Alltag, am Arbeitsplatz, in Freiwilligentätigkeit, oder in der Freizeit, stattfindet.**
Nationaler Qualifikationsrahmen	Instrument zur Klassifizierung von Qualifikationen anhand von Lernergebnissen, zur Bestimmung des jeweils erreichten Lernniveaus; Ziel ist die Verbesserung der Transparenz und Kommunikation innerhalb des Qualifikationssystems.**
NQR-Register	Online-Portal zur Darstellung aller dem NQR zugeordneten Qualifikationen.***
Lernergebnisse	Aussagen darüber, was Lernende nach Abschluss eines (formalen, nicht-formalen oder informellen) Lernprozesses wissen, verstehen und in der Lage sind, zu tun. Lernergebnisse werden als Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen definiert.*

Standards	Lernergebnisse, über die Qualifikationswerber/innen nachweislich verfügen müssen, um den Qualifikationsnachweis zu erlangen; der Nachweis muss im Rahmen eines Feststellungsverfahrens erbracht werden. ***
Validierung	Bezeichnet ein Verfahren, mittels dessen die Kompetenzen einer Person nachgewiesen werden, und dadurch sichtbar und vergleichbar gemacht werden; kann Schritte der Identifikation, der Dokumentation, der Bewertung und der Zertifizierung von Kompetenzen umfassen. **
Formative Validierung	Bezeichnet im Rahmen der österreichischen Validierungsstrategie ein personenbezogenes Verfahren der Validierung, welches nicht auf definierte Standards des Qualifikationssystems ausgerichtet ist. ***
Summative Validierung	Bezeichnet im Rahmen der österreichischen Validierungsstrategie ein anforderungsbezogenes Verfahren der Validierung, welches auf definierte Standards des Qualifikationssystems ausgerichtet ist. ***

Abkürzungsverzeichnis

LLL:2020	Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich (2011)
NFIL	Nicht-formales und informelles Lernen
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen Österreich

* Begriff wurde in Anlehnung an Amtsblatt C 111 vom 06.05.2008 der Europäischen Union zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen definiert.

** Begriff wurde in Anlehnung an Amtsblatt C 398 vom 20.12.2012 der Europäischen Union zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens definiert.

*** Begriff wurde im Rahmen der Entwicklung einer nationalen Validierungsstrategie für Österreich definiert. Keine Quellenangabe.

1. Zusammenfassung

Die Entwicklung einer nationalen Strategie für die Validierung nicht-formalen und informellen Lernens erfolgt in Umsetzung der Empfehlung des Europäischen Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens (2012/C 398/01). Den Mitgliedsstaaten wird darin empfohlen, bis zum Jahr 2018 nationale Regelungen für die Validierung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen einzurichten. Ein national koordiniertes Erfassen und Sichtbarmachen dieser Kompetenzen soll im Sinne der Empfehlung den Erwerb von Qualifikationen oder Teilen davon zum Zwecke erhöhter Beschäftigungsfähigkeit, gesteigerter Mobilität sowie erhöhter Teilnahme an Maßnahmen des lebensbegleitenden Lernens ermöglichen.

Das vorliegende Konsultationsdokument übersetzt die Empfehlungen des Rates in einen nationalen österreichischen Kontext und legt Zielsetzungen und Umsetzungsmaßnahmen einer nationalen Validierungsstrategie dar. Der Schwerpunkt der identifizierten Maßnahmen liegt auf der Erarbeitung qualitätssichernder Schritte in Form von Kriterienkatalogen sowie auf Schritten zur Professionalisierung des die Validierung durchführenden Personals. Eine nationale Strategie soll die zahlreichen in Österreich bereits bestehenden Ansätze und Initiativen zur Validierung identifizieren und im Rahmen einer Gesamtstrategie koordiniert sichtbar und zugänglich machen. Bedarfsorientiert sollen neue Modelle der Validierung entwickelt werden. Das Bewusstsein für die Bedeutung von in unterschiedlichen Lernkontexten erworbenen Kompetenzen soll geschärft werden, ihre Anerkennung soll gefördert werden.

Aus Gründen der Systematisierung wurde im vorliegenden Konsultationsdokument eine grundlegende Unterscheidung in personenbezogene, individuumorientierte Ansätze der Validierung („formativ“) und anforderungs- oder standardbezogene Ansätze der Validierung („summativ“) vorgenommen.

Die Entwicklung einer nationalen Validierungsstrategie erfolgt in enger Abstimmung und Kooperation mit den Prozessen der Entwicklung eines NQR und der Umsetzung einer Strategie für lebensbegleitendes Lernen in Österreich (LLL:2020).

Inhaltliches Bindeglied zwischen NQR und Validierung ist die Lernergebnisorientierung. Sie ist zentrales Konzept im NQR und Grundvoraussetzung für ein funktionierendes, transparentes und anerkanntes Validierungssystem. Lernergebnisse stellen den gemeinsamen Nenner dar. Ihre Implementierung soll in allen Bildungsbereichen gefördert werden und so zur Umsetzung sowohl des NQR als auch der Validierung beitragen.

2. Hintergrund

Die Entwicklung einer nationalen Strategie zur Validierung des nicht-formalen und informellen Lernens (NFIL) für Österreich basiert auf der **Empfehlung des Europäischen Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens (2012/C 398/01)**. Diese sieht vor, dass die EU Mitgliedsstaaten unter Achtung des Subsidiaritätsprinzips bis zum Jahr 2018 nationale Regelungen für die Validierung von auf nicht-formalem und informellem Wege erreichten Lernergebnissen einrichten und durch deren Anerkennung Möglichkeiten des Erwerbs von Qualifikationen oder Teilen davon entwickeln und systemisch verankern.

Die Validierung von in nicht-formalen und informellen Lernkontexten erworbenen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen steht bereits seit 2001 auf der politischen Agenda der Europäischen Union. Seit 2009 ist das Thema in der europäischen Strategie für europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung **Education and Training 2020 (ET 2020)** zentral verankert.

Die drei ET 2020 Benchmarks, deren Umsetzung durch die Entwicklung nationaler Validierungsmaßnahmen gezielt unterstützt werden soll, betreffen insbesondere (a) die Erhöhung der Beteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen, (b) die Senkung der Anzahl an frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger/innen, sowie (c) das Kernziel der verbesserten Beschäftigungsfähigkeit. Im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses plädiert das **Kommuniqué von Brügge 2010** für ein flexibles und maßgeschneidertes Berufsbildungsangebot sowie für ein anerkanntes Validierungssystem für nicht-formales und informelles Lernen. Die Instrumente des Kopenhagen-Prozesses (insb. Europäischer Qualifikationsrahmen, Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung) leisten einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung dieser Forderung.

Im **Bologna Prozess** ist die Frage der Anerkennung in den unterschiedlichen Kommuniqués der Minister/innenkonferenzen behandelt. Die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen bzw. durch nicht-formales und informelles Lernen erworbenen Kompetenzen wird begrifflich 2005 mit dem Bergen Kommuniqué eingeführt. Im Leuven-Kommuniqué wird das lebenslange Lernen als eine der Prioritäten in der Hochschulbildung für das kommende Jahrzehnt angesehen. Es nimmt Bezug auf die von der EUA entwickelte European Universities' Charta on Lifelong Learning und hält fest, dass erfolgreiche Strategien für das lebenslange Lernen auch grundlegende Prinzipien und Verfahren zur Anerkennung von Vorkenntnissen umfassen müssen, „die auf Lernergebnisse abstellen und nicht danach unterscheiden, ob Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen über formelle, nicht-formelle oder informelle Lernpfade erworben wurden“ (Leuven Kommuniqué 2009, S. 3).

Das **nationale Reformprogramm 2014** der Bundesregierung Österreichs legt in Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen aus Europa 2020 besonderes Augenmerk auf die Schaffung von Angeboten zum Nachholen von Bildungsabschlüssen (Basisbildung und Pflichtschulabschluss) und auf die Schaffung eines erleichterten Zugangs zu Bildung im Erwachsenenalter. Zur frühzeitigen Prävention sozialer Ausgrenzung und Jugendarbeitslosigkeit wird die Schnittstelle Schule-Beruf insbesondere durch Maßnahmen des Jugend- und Lehrlingscoachings sowie der Berufs- und Bildungswegorientierung optimiert.

3. Übergreifende Ziele und Maßnahmen einer nationalen Validierungsstrategie

„Der Wissenserwerb in den klassischen Bildungsinstitutionen wie Schule und Hochschule wird durch das Lernen an non-formal organisierten Lernorten ergänzt. Erworbene Fertigkeiten und Kompetenzen werden unabhängig davon, wo sie erworben wurden, anerkannt und als Qualifikation zertifiziert, wodurch non-formale und informelle Bildungsprozesse gleichwertig neben formale Bildungswege treten. Die konsequente Lernergebnisorientierung eröffnet all jenen Menschen, die wichtige Kompetenzen außerhalb von Schule und Hochschule erworben haben, größere Chancen in Bildung und Beruf und führt zu mehr Durchlässigkeit im Bildungs- und Weiterbildungssystem.“ (Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich, 2011, S. 44)

Nach wie vor wird in Österreich das Qualifikationsniveau von Menschen vorwiegend anhand der erworbenen, gesetzlich geregelten Zeugnisse bemessen (LLL:2020). In der Realität spielen Berufserfahrung oder Freiwilligentätigkeit und die dabei informell erworbenen Kompetenzen sowie nicht-formale Qualifikationen eine mindestens genauso wichtige Rolle im Rahmen von Personalentscheidungen sowie im Rahmen der individuellen Karriereplanung. Ein koordinierter Modus der Visualisierung existiert jedoch bis dato nicht.

Die Entwicklung einer nationalen Validierungsstrategie erfolgt in Umsetzung der Ratsempfehlung 2012/C 398/01 und entspricht der Maßnahme 10.3 der Aktionslinie 10 LLL:2020. Sie verfolgt auf nationaler Ebene folgende **übergreifende Ziele**:

1. Die **Weiterentwicklung und kohärente Implementierung lernergebnisorientierter Qualifikationsbeschreibungen** in der Aus- und Weiterbildung soll unterstützt werden und die zentrale Grundvoraussetzung für funktionierende Validierungsmaßnahmen schaffen.
2. Bildungsangebote des Qualifikationssystems sowie Möglichkeiten des Erwerbs und Nachholens von Qualifikationen außerhalb des formalen Systems sollen in einer **transparenten und breit zugänglichen Form dargestellt** werden. Durchlässigkeit zwischen den Sektoren und Teilnahme an Maßnahmen des lebensbegleitenden Lernens sollen dadurch gefördert werden.

-
3. Informations- und Beratungsleistungen sollen entwickelt werden und sollen Angebote der Validierung und des lebensbegleitenden Lernens **für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich** machen.
 4. Individuell erworbene Ergebnisse nicht-formaler und informeller Lernprozesse sollen für den Eintritt und das Voranschreiten am nationalen Bildungs- und Arbeitsmarkt **sichtbar und verwertbar** gemacht werden.
 5. Dies soll die **Chancen des/der Einzelnen auf dem Arbeitsmarkt und im Qualifikationssystem** verbessern und die persönliche **Weiterentwicklung und Motivation** fördern.
 6. Die **Flexibilität individueller Bildungsverläufe** soll durch verbesserte Sichtbarkeit und Verwertbarkeit bereits erbrachter Lernleistungen gesteigert werden.
 7. Validierung soll **als integraler Bestandteil des Bildungssystems anerkannt** werden. Das Bewusstsein für die Bedeutung von in unterschiedlichen Lernkontexten erworbenen Kompetenzen und deren Anerkennung soll geschärft werden.

Die dargestellten Ziele sollen durch folgende **übergreifende Maßnahmen** erreicht werden:

1. **Sichtbarmachung und Koordination** von bestehenden Angeboten der Validierung von außerhalb des formalen Qualifikationssystems erworbenen Kompetenzen im Rahmen einer nationalen Gesamtstrategie;
2. Bereitstellung **zentraler und niedrigschwelliger Informations- und Beratungsdienste** und zentraler Einstiegsportale zur Heranführung an verfügbare Bildungs- und Validierungsangebote;
3. **Transparente Darstellung der Abläufe** von Validierungsverfahren für die/den Einzelne/n, von der Erstkontaktaufnahme bis hin zur Zertifizierung bzw. Beratung hinsichtlich anschließender Schritte;
4. **Entwicklung von gemeinsamen Format- und Prozesskriterien** für Modelle und Methoden der Validierung;
5. Identifikation von etwaigen **Angebotslücken und Entwicklung** von weiteren Validierungsmodellen in enger Zusammenarbeit mit allen relevanten Stakeholdern;
6. **Erarbeitung von Kompetenzprofilen** für Berater/innen, Begleiter/innen und Prüfer/innen sowie allenfalls die Entwicklung von entsprechenden Aus- und Weiterbildungsangeboten;
7. **Transparente Darstellung** von Qualifikationen des nicht-formalen Bildungsbereichs durch kohärente Lernergebnisbeschreibungen und bei gegebener NQR-Zuordnungstauglichkeit Abbildung im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Register);
8. Schaffung einer Basis für die **erleichterte Anerkennung** von Ergebnissen der Validierung an der Schnittstelle zu weiterführenden Bildungsprogrammen bzw. zum Arbeitsmarkt durch kohärente Lernergebnisbeschreibungen und gemeinsame Qualitätskriterien;

-
9. **Ausbau von Angeboten der formativen Validierung** an den zentralen Schnittstellen des Qualifikationssystems als Beitrag zur frühzeitigen Prävention sozialer Ausgrenzung.

Kapitel 3: Fragen zur Konsultation

- Stimmen Sie mit den übergreifenden Zielen einer nationalen Validierungsstrategie für Österreich überein? Falls nicht, bitte begründen Sie Ihren Standpunkt.
- Wären aus Ihrer Sicht im Rahmen einer nationalen Validierungsstrategie für Österreich darüber hinaus weitere Ziele zu verfolgen?
- Stimmen Sie mit den übergreifenden Maßnahmen einer nationalen Validierungsstrategie für Österreich überein? Falls nicht, bitte begründen Sie Ihren Standpunkt.
- Wären aus Ihrer Sicht im Rahmen einer nationalen Validierungsstrategie für Österreich darüber hinaus weitere Maßnahmen erforderlich?

4. Organisationsstruktur zur Entwicklung einer nationalen Validierungsstrategie

Für die Gestaltung des lebensbegleitenden Lernens in Österreich wurde 2011 im Ministerrat die „LLL:2020 Strategie“ des Bundes beschlossen. Ihr Ziel ist es, Bildungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik in einer Perspektive lebensbegleitender Lernprozesse aufeinander abzustimmen. Die LLL:2020 Strategie definiert, aufbauend auf fünf Leitlinien, zehn Aktionslinien und jeweils zugehörige, wirkungsorientierte Maßnahmen, Ziele und Benchmarks.

Innerhalb der Gesamtorganisationsstruktur der LLL:2020 Strategie ist die Aktionslinie 10 mit der Entwicklung von „Verfahren zur Anerkennung nicht-formal und informell erworbener Kenntnisse und Kompetenzen in allen Bildungssektoren“ befasst. Die Arbeitsgruppe zur Aktionslinie 10 wurde im Oktober 2013 installiert und ist seither das zentrale Gremium zur Erarbeitung einer nationalen Validierungsstrategie unter wissenschaftlicher Begleitung (vgl. Maßnahme 10.3 der LLL:2020 Strategie). Sie setzt sich zusammen aus Vertreter/innen sämtlicher betroffener Ressorts (Bundesministerium für Bildung und Frauen; Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft; Bundesministerium für Familien und Jugend; Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz; Bundesministerium für Gesundheit; Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport), der Arbeitgeber/innen- und Arbeitnehmer/innenverbände (Bundesarbeitskammer, Wirtschaftskammer Österreich), der Jugendorganisationen (Bundesjugendvertretung), der Erwachsenenbildung (Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs), der Österreichischen Universitätenkonferenz sowie der Österreichischen Fachhochschulkonferenz.

Die Erarbeitung einer nationalen Validierungsstrategie erfolgt in enger Abstimmung mit der Entwicklung und Umsetzung eines Nationalen Qualifikationsrahmens für Österreich.

Kapitel 4: Fragen zur Konsultation

- Haben Sie Anmerkungen zur dargestellten Organisationsstruktur?

5. Zeitrahmen für die Entwicklung einer nationalen Validierungsstrategie

Nach einer ersten „Fact-Finding“-Phase (Oktober 2013 - September 2014) und Status-Quo Erhebung zu bestehenden Validierungsverfahren und deren Ausgestaltung (Birke, 2014; Luomi-Messerer, 2014; Rath, 2014) erfolgt nunmehr die nationale Konsultation zur Erarbeitung einer nationalen Validierungsstrategie (2. Jahreshälfte 2015).

In diesem Konsultationsprozess erhalten Stakeholder des österreichischen Qualifikationssystems Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zum vorliegenden Konsultationspapier. Basierend auf der Konsolidierung der schriftlichen Stellungnahmen soll im Frühjahr 2016 eine politische Empfehlung samt Umsetzungsmaßnahmen vorliegen, womit die erste Umsetzungsphase zur Schaffung von Arbeitsstrukturen und zur Abstimmung mit zentralen Stakeholdern eingeleitet wird. Bis zum Jahr 2018 sollen Ergebnisse der Konzeptphase und der ersten Umsetzungsphase vorliegen. Der Ratsempfehlung 2012/C 398/01 folgend sollen bis dahin erfolgte Entwicklungsschritte in Form eines umfassenden Status-Quo Berichts im Jahr 2018 der Europäischen Kommission präsentiert werden. Die Arbeiten an diesem Bericht sind ab der 2. Jahreshälfte 2017 geplant.

Tabelle 1. Der Zeitrahmen im Überblick

Oktober 2013 - September 2014	Erste Fact-Finding Phase und Status Quo Erhebung zu bestehenden Validierungsverfahren
Juni 2015 - September 2015	Nationale Konsultation zur Erarbeitung einer nationalen Validierungsstrategie für Österreich
Ab Oktober 2015	Konsolidierung der schriftlichen Stellungnahmen aus der nationalen Konsultation
Frühjahr 2016	Politische Empfehlung inkl. Umsetzungsmaßnahmen
Ab Frühjahr 2016	Ausgestaltung der Arbeitsstrukturen und Umsetzungsphase

Ab Mitte 2017	Vorbereitung des Umsetzungsberichts an die EU Kommission
2018	Präsentation des Umsetzungsberichts an die EU Kommission

Kapitel 5: Fragen zur Konsultation

- Haben Sie Anmerkungen zum dargestellten Zeitplan?

6. Inhaltliche Säulen einer nationalen Validierungsstrategie für Österreich

Die österreichische Validierungsstrategie soll im Sinne der Ratsempfehlung 2012/C 398/01 Möglichkeiten und Methoden bereitstellen, Lernergebnisse, die in nicht-formalen und informellen Lernkontexten erworben wurden, zu identifizieren, zu dokumentieren, zu bewerten und zu zertifizieren. Validierung wird dabei als Prozess betrachtet, die vier Schritte eines Validierungsprozesses können je nach individueller Bedürfnislage einzeln oder in Kombination in Anspruch genommen werden.

Anhand ihrer zentralen Zielsetzung werden zwei grundsätzliche Ansätze der Validierung unterschieden, welche durch die Umsetzung einer nationalen Validierungsstrategie gefördert, ausgebaut und qualitätsgesichert werden sollen. Die beiden Ansätze können in engem Zusammenhang miteinander stehen und Schritte oder Phasen in einem umfassenden Validierungsprozess darstellen.

Als weiteres Strukturelement dient die inhaltliche Verbindung zwischen Validierung und dem österreichischen nationalen Qualifikationsrahmen.

Ansätze der „formativen Validierung“ (Kapitel 6.1.) sind personenbezogen oder individuumsorientiert. Ergebnis ist der Nachweis von Kompetenzen unabhängig von definierten Standards des Qualifikationssystems. Der Fokus liegt häufig auf der Identifikation und Dokumentation von Lernergebnissen.

Ansätze der „summativen Validierung“ (Kapitel 6.2.) sind anforderungs- oder standardbezogen. Ergebnis ist der Erwerb einer Qualifikation (oder eines Qualifikationsteils) aus dem formalen oder nicht-formalen Bereich, d.h., die Lernergebnisse der/des Einzelnen werden anhand der entsprechenden Standards einer formalen bzw. nicht-formalen Qualifikation überprüft und bestätigt. Der Fokus liegt dabei auf der Bewertung und Zertifizierung von Lernergebnissen.

Ein wesentlicher Ankerpunkt für die österreichische Validierungsstrategie ist der österreichische **Nationale Qualifikationsrahmen (NQR)**, welcher die österreichische Qualifikationslandschaft anhand von acht Referenzniveaus mittels kohärenter Lernergebnisbeschreibungen transparent abbildet. Der österreichische NQR ist als umfassender Rahmen konzipiert. In seiner Umsetzung sollen sowohl Qualifikationen des formalen Bildungssystems, als auch nicht-formale Qualifikationen (z.B. aus der beruflichen Weiterbildung, Erwachsenenbildung) einem der acht Niveaus zugeordnet werden können. Langfristig sollen alle Qualifikationen des NQR auch auf dem Wege der Validierung erworben werden können. Die inhaltliche Verbindung zwischen dem NQR und der Validierung von NFIL wird in Kapitel 7 erläutert.

Kapitel 6: Fragen zur Konsultation

- Stellen die erläuterten inhaltlichen Säulen eine klar nachvollziehbare Struktur für eine nationale Validierungsstrategie dar?

6.1. Ausbau von Ansätzen der formativen Validierung

Formative Validierung identifiziert und dokumentiert in nicht-formalen und informellen Lernkontexten erworbene Lernergebnisse zur Unterstützung des individuellen Lern- und Kompetenzentwicklungsprozesses. Sie stärkt das Individuum durch Reflexion über die eigenen Kompetenzen, durch deren Erfassen und Sichtbarmachen, unabhängig von definierten Standards. Bei begleiteten Verfahren führen intensive Beratungsleistungen die/den Einzelne/n durch das Verfahren und bieten eine Orientierungshilfe in Hinblick auf eine eventuell anschließende summative Validierung, sowie auf weiterführende Bildungswege oder Karrieremöglichkeiten.

Ansätze der formativen Validierung:

- Sind meist qualitativ (offene Gesprächsbasis) und biografieorientiert (orientiert an den Kompetenzen einer Einzelperson);
- Fokussieren häufig auf die Identifikation und Dokumentation von Lernergebnissen, können aber auch Elemente der Bewertung und Zertifizierung beinhalten;
- Können unbegleitet in Form eines „Self-Assessments“, oder durchgehend professionell begleitet ausgestaltet sein;
- Sind nicht restriktiv, auf neue Erkenntnisse ausgerichtet und dokumentieren auch Kompetenzen, die keinem bestehenden Berufsbild/keiner bestehenden Qualifikation zugeordnet sind;
- Geben Feedback zum Lernprozess oder zur Lernlaufbahn und dienen der individuellen Standortbestimmung, Orientierung und Weiterentwicklung;

-
- Führen zu einem individuellen Kompetenznachweis oder einer Zugangsberechtigung;
 - Sind in sich geschlossen, jedoch anschlussfähig und können bei Bedarf in Ansätzen der summativen Validierung Berücksichtigung finden.

6.1.1. Status Quo

Wenngleich bis dato kein umfassend koordiniertes System der Anerkennung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen existiert, so verfügt Österreich dennoch über vielversprechende und zunehmend in Anspruch genommene Ansätze (vgl. Luomi-Messerer, 2014; European Commission, Cedefop, ICF International, 2014a; Schneeberger, Schlögl, Neubauer, 2007; Preißer, 2007; Preißer und Völzke, 2007). So ermöglicht beispielsweise die Initiative „WIK:I“ (*Was ich kann durch informelles Lernen*)¹ jungen Menschen in Form einer begleiteten Selbstreflexion, ihre informell erworbenen Kompetenzen zu erfassen und darzustellen. Das auf dem Kompetenzmanagement nach CH-Q² basierende „Kompetenzprofil“³ der Volkshochschule Linz ist ein Portfolioverfahren und ermöglicht, sich Klarheit über die eigenen Kompetenzen zu verschaffen und diese bzw. sich selbst laufbahn- bzw. karriereorientiert zu organisieren. In den Workshops der Kompetenz+Beratung⁴, die im Rahmen des Netzwerks „Bildungsberatung Österreich“ bundesweit angeboten werden, erkunden die Teilnehmer/innen eigene Stärken und Fähigkeiten und erstellen ein persönliches Kompetenzprotokoll und einen Aktionsplan.

Im Rahmen einer nationalen Validierungsstrategie sollen bestehende Ansätze der formativen Validierung national koordiniert sichtbar und zugänglich gemacht werden und soll das Angebot bedarfsorientiert ausgebaut werden.

6.1.2. Vision

Rahmenparameter sind etabliert und schaffen die Möglichkeit zur Entwicklung und zum Einsatz von Methoden und Modellen der formativen Validierung, die niedrigschwellig über ein zentrales Beratungsportal zugänglich sind und denen gemeinsame Format- und Prozesskriterien zugrunde liegen. Im Falle von begleiteten Verfahren wird die Validierung von qualifizierten Berater/innen und Begleiter/innen durchgeführt. Qualitätsgesicherte Validierungsmodelle sind von allen relevanten Stakeholdern anerkannt. Lernergebnisse werden für Arbeitssuchende und Arbeitgeber/innen im Sinne einer erhöhten Beschäftigungsfähigkeit verwertbar dargestellt. Niedrigschwellig verfügbare Beratungsleistungen sind am Bedarf und den Interessen des Individuums ausgerichtet.

¹ www.bmfj.gv.at/jugend/jugend-aktiv/wiki.html

² <http://www.ch-q.ch/>

³ www.kompetenzprofil.at

⁴ erwachsenenbildung.at/downloads/service/DieKompetenzBeratung.EinLeitfaden.pdf

Der Fokus formativer Ansätze liegt im Rahmen der österreichischen Validierungsstrategie auf der Erfassung von in nicht-formalen und informellen Lernkontexten erworbenen Kompetenzen, welche entweder für den Eintritt in den oder den Um-/Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt, für den Zugang zu weiterführenden Bildungswegen oder Bildungsinstitutionen oder für die persönliche Weiterentwicklung Relevanz haben. Die Ergebnisse formativer Validierung verwenden eine klare, lernergebnisorientierte Sprache und bringen die Kompetenzen von Individuen in verständlicher Weise zum Ausdruck.

6.1.3. Maßnahmen

Maßnahmen zur Analyse und Weiterentwicklung von Modellen und Methoden der formativen Validierung

- Im ersten Schritt soll eine umfassende Status-Quo Erhebung über bestehende Modelle und Methoden zur formativen Validierung vorgenommen werden. Auch Good-Practice Beispiele aus dem europäischen Ausland sollen identifiziert werden. Eine eingängige Analyse der bestehenden Ansätze unter Einbeziehung der wesentlichen Stakeholder soll die Basis für alle weiteren Umsetzungsschritte im Bereich der Qualitätssicherung und Professionalisierung bilden.
- Formative Validierung und die Erstellung von Kompetenzprofilen sollen für Auszubildende im Vorfeld der wesentlichen Schnittstellen der schulischen und beruflichen Bildung angeboten und für jede/n niedrigschwellig und frei zugänglich gemacht werden.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Modellen und Methoden der formativen Validierung

- Ausgehend von der oben genannten Ist-Stand Analyse sollen unter Einbeziehung der relevanten Stakeholder gemeinsame, transparente Prozesskriterien für Modelle der formativen Validierung entwickelt werden. Anerkennung und Vertrauen in formative Validierung sollen dadurch gestärkt werden.
- Die Identifikation von gemeinsamen Formatkriterien, denen ein Kompetenznachweis aus formativer Validierung idealerweise entsprechen sollte, um im Bildungssystem oder auf dem Arbeitsmarkt verwertbar zu sein und für summative Validierung anschlussfähig zu bleiben, baut ebenfalls auf dieser Ist-Stand Analyse auf.

Maßnahmen zur Professionalisierung im Bereich der formativen Validierung

- Zum Zwecke der Professionalisierung von Berater/innen und Begleiter/innen sollen Kompetenzprofile für diese erarbeitet werden, die einen qualitätsgesicherten Verfahrensablauf in der formativen Validierung sicherstellen.

-
- Gegebenenfalls soll ein entsprechendes Aus- und Weiterbildungsangebot für Berater/innen und Begleiter/innen entwickelt werden und zur Professionalisierung und zur Weiterentwicklung des Berufsbildes beitragen.

Kommunikationsmaßnahmen im Bereich der formativen Validierung

- Gezielte Kommunikationsmaßnahmen sollen Bewusstsein und Wissenstand der Bevölkerung in Hinblick auf Angebote und Möglichkeiten der formativen Validierung stärken.
- Insbesondere im Bereich der Bildungs- und Karriereberatung sollen Informationen über Bildungsangebote und Möglichkeiten der formativen Validierung Eingang finden.
- Ein Einstiegs-/Beratungsportal in Form eines geeigneten Online-Tools soll Angebote transparent und niedrighschwellig darstellen und Interessent/innen mit den Möglichkeiten, die ein Validierungsprozess bieten kann, vertraut machen.

Kapitel 6.1.: Fragen zur Konsultation

- Ist der Bereich der formativen Validierung verständlich dargestellt?
- Stimmen Sie mit den dargestellten Maßnahmen und wesentlichen Umsetzungsaspekten überein?
- Haben Sie darüber hinaus Vorschläge für weitere Maßnahmen im Bereich der formativen Validierung?

6.2. Ausbau von Ansätzen der summativen Validierung

Summative Validierung umfasst insbesondere die Überprüfung, Bewertung und Zertifizierung erworbener Lernergebnisse. Dies erfolgt in Bezug auf entsprechende Standards des Qualifikationssystems. Durch die Bewertung der Kompetenzen der/des Einzelnen anhand eines vorgegebenen Standards können Qualifikationen oder Teile davon erworben und zertifiziert und in weiterführenden Bildungseinrichtungen oder von Arbeitgeber/innen anerkannt werden. In vielen Fällen können auch formative Methoden in Initiativen mit dem Ziel der summativen Validierung integriert sein oder können Einzelpersonen durch formative Validierung an summative Validierung herangeführt werden. Summative Validierung verfolgt jedenfalls in erster Linie das Ziel der Zertifizierung, die zum Erwerb einer Qualifikation, eines Qualifikationsteils oder einer Zugangsberechtigung führt.

Ansätze der summativen Validierung:

- Sind verwertungs- und abschlussorientiert;
- Fokussieren häufig auf die Bewertung und Zertifizierung von Lernergebnissen;

-
- Sind auf definierte Standards des Qualifikationssystems bezogen;
 - Führen zum Erwerb einer Qualifikation, eines Qualifikationsteils, oder einer Zugangsbe-
rechtigung;
 - Sind in sich geschlossen, jedoch anschlussfähig und können bei Bedarf auf Ansätzen der
formativen Validierung aufbauen bzw. diese integrieren;
 - Sind anschlussfähig in Richtung Arbeitsmarkt und Bildungssystem.

6.2.1. Status-Quo

Der Status-Quo im Bereich der summativen Validierung im Sektor der Berufsbildung (Fokus: NQR-Niveaus 4-7) wurde im Jahr 2014 umfassend erhoben (Luomi-Messerer, 2014). Den Ergebnissen dieser Bestandsaufnahme folgend bestehen in Österreich zahlreiche Möglichkeiten, Qualifikationen des formalen Bildungsbereichs auf „nicht-traditionellem“ Weg durch das Ablegen von Abschlussprüfungen zu erwerben (z.B. *außerordentlicher Zugang zur Lehrabschlussprüfung, inkl. Spezialprogramme wie z.B. Du kannst was*). Weitere Initiativen sind auf die Abkürzung von Ausbildungen gerichtet (z.B. *ExternistInnenprüfung iSd § 42 SchUG, Überspringen von Schulstufen iSd § 26 SchUG, etc.*). Des Weiteren stehen verschiedenste Möglichkeiten zum Erwerb der „nicht-traditionellen“ Hochschulzugangsberechtigung (z.B. *Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung*) oder der Zugangsberechtigung zu gesetzlich geregelten Aus-/Weiterbildungen zur Verfügung. Eine Reihe von Maßnahmen führt zum Erwerb von Qualifikationen ohne Entsprechung im formalen System (z.B. *Weiterbildungsakademie*) oder vermittelt den Zugang zum Arbeitsmarkt als Gewerbetreibende (z.B. *Befähigungsnachweis für Zugang zu reglementierten Gewerben*).

Bei einem Großteil der gelisteten Maßnahmen ist die Möglichkeit der Validierung von NFIL gesetzlich geregelt, Form und Umfang von Prozess und Methodik sind jedoch – bedingt durch unterschiedliche Zuständigkeiten – recht uneinheitlich (Luomi-Messerer, 2014).

6.2.2. Vision

Das umfassende bereits bestehende Angebot an Möglichkeiten im Bereich der summativen Validierung ist für alle Bürger/innen gleichermaßen sichtbar und zugänglich. Bedarfsorientiert entstehen neue Modelle der summativen Validierung, sodass ein möglichst umfassendes Angebot den Erwerb von Qualifikationen auf dem Weg der Validierung ermöglicht. Längerfristig kann Validierung einen unterstützenden Beitrag zur Entwicklung und zum Erwerb von neuen Qualifikationen leisten.

Informationen und Beratungsleistungen sind leicht aufzufinden und können niedrighschwellig in Anspruch genommen werden. Das vielfältige und umfassende Angebot der Aus- und Weiterbil-

derung (insb. der Erwachsenenbildung) ist transparent dargestellt und ein zentrales Beratungsportal bietet chancengerecht und zielgruppenorientiert einen Überblick über Möglichkeiten des Qualifikationserwerbs außerhalb des formalen Systems. Qualifikationen, die außerhalb des formalen Systems erworben werden, können dem NQR zugeordnet werden. Die Umsetzung der Lernergebnisorientierung außerhalb des formalen Qualifikationssystems wird gefördert.

Ansätze der summativen Validierung berücksichtigen Ergebnisse der formativen Validierung, sofern diese anschlussfähig gehalten sind, in der weiteren Prozessplanung und Beratung. Beratungsdienstleistungen sind in jeder Phase des Validierungsprozesses, sowohl zu Beginn des Prozesses (Identifikation), in Form von Begleitung während des Validierungsprozesses, als auch in Hinblick auf weiterführende Möglichkeiten als Orientierungshilfe verfügbar.

6.2.3. Maßnahmen

Maßnahmen zur Analyse und Weiterentwicklung von Modellen und Methoden der summativen Validierung

- Ausgehend von der umfassenden Ist-Stand Erhebung (siehe Birke, 2014; Luomi-Messerer, 2014; Rath, 2014) sollen bestehende Verfahren eingängig hinsichtlich ihrer zentralen Merkmale analysiert werden.
- Prozessabläufe von der Erstinformation bis hin zur Bewertung/Zertifizierung sollen für die/den Einzelne/n transparent und verständlich dargestellt werden.
- Neben der Weiterentwicklung bestehender Verfahren sollen etwaige Lücken identifiziert werden. Bedarfsorientiert sollen neue Modelle zum Erwerb von Qualifikationen, die bislang noch nicht durch Validierung von NFIL erworben werden können, entwickelt werden.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Modellen und Methoden der summativen Validierung

- Ein Kriterienkatalog für Modelle der summativen Validierung soll entwickelt werden (vgl. z.B. „Accreditation of Prior Learning-Qualitätscode⁵“) und Transparenz und Vertrauen fördern.
- Reliabilität, Validität und Objektivität der Dokumentation, Feststellung und Bewertung sollen auf Basis definierter Lernergebnisse und transparenter Kriterien gestärkt werden (z.B. „Berufserfahrung“).
- Die Umsetzung der Lernergebnisorientierung außerhalb des formalen Qualifikationssystems soll gefördert werden.

⁵ <http://www.kenniscentrumevc.nl/images/English/APL-qualitycode-Netherlands.pdf>

Maßnahmen zur Professionalisierung im Bereich der summativen Validierung

- Zum Zwecke der Professionalisierung von Berater/innen und Prüfer/innen sollen Kompetenzprofile erarbeitet werden, die einen qualitätsgesicherten Verfahrensablauf in der summativen Validierung sicherstellen.
- Gegebenenfalls soll ein entsprechendes Aus- und Weiterbildungsangebot für Berater/innen und Prüfer/innen entwickelt werden und zur Professionalisierung und Weiterentwicklung des Berufsbildes beitragen.

Kommunikationsmaßnahmen im Bereich der summativen Validierung

- Die Darstellung von Qualifikationen der österreichischen Erwachsenenbildungslandschaft sowie sämtlicher „nicht-traditioneller“ Wege des Qualifikationserwerbs soll transparent gestaltet werden, niedrigschwellige Informationen bereitstellen und den Zugang für alle Bürger/innen gleichermaßen gewährleisten.
- Die Aufnahme nicht-formaler Qualifikationen in den NQR und damit in das NQR-Register ist ein wesentlicher Beitrag zur verbesserten Kommunikation des Angebots, zur Transparenz und Anerkennung der Ergebnisse aus nicht-formalen (und informellen) Lernprozessen.
- Ein niedrigschwellig zugängliches Beratungsportal in Form einer zentralen Anlaufstelle (z.B. Online Tools) stellt Informationen über mögliche Validierungsangebote zur Verfügung, führt an Validierungsverfahren heran und begleitet Individuen bis hin zur Entscheidung über nächste Schritte.

Kapitel 6.2.: Fragen zur Konsultation

- Ist der Bereich der summativen Validierung verständlich dargestellt?
- Stimmen Sie mit den dargestellten Maßnahmen und wesentlichen Umsetzungsaspekten überein?
- Haben Sie darüber hinaus Vorschläge für weitere Maßnahmen im Bereich der summativen Validierung?

7. Validierung und NQR

Der österreichische NQR ist als umfassender Rahmen konzipiert. Zu seinen übergreifenden strategischen Zielen zählen unter anderem die Weiterentwicklung der Lernergebnisorientierung sowie die Förderung der Durchlässigkeit innerhalb und zwischen den formalen und nicht-formalen Bereichen des Qualifikationssystems im Sinne des lebensbegleitenden Lernens, und

damit die Stärkung von Prinzipien und Methoden der gegenseitigen Anerkennung und Anrechnung von Qualifikationen (BMUKK & BMWF, 2011).

In der weiteren Umsetzung des NQR sollen sowohl Qualifikationen der formalen Bildung, als auch Qualifikationen, die außerhalb des formalen Qualifikationssystems erworben werden (z.B. in beruflicher Weiterbildung, Erwachsenenbildung), einem der acht Niveaus zugeordnet werden können. Langfristig sollen alle Qualifikationen, die im NQR abgebildet sind, auch auf dem Wege der Validierung erworben werden können.

Inhaltliches Bindeglied zwischen NQR und Validierung ist die Lernergebnisorientierung. Sie ist zentrales Konzept im NQR und Grundvoraussetzung für ein funktionierendes, transparentes und anerkanntes Validierungssystem. Lernergebnisse stellen den gemeinsamen Nenner dar. Ihre Implementierung soll in allen Bildungsbereichen gefördert werden und so zur Umsetzung sowohl des NQR als auch der Validierung beitragen.

Individuelle Kompetenznachweise und Kompetenzprofile ohne entsprechende zugrunde liegende Standards stellen keine Qualifikation im Sinne des NQR dar, was sie jedoch in ihrer Bedeutung für die individuelle Entwicklungsförderung und -orientierung nicht schmälern soll.

Kapitel 7: Fragen zur Konsultation

- Stimmen Sie mit der dargestellten inhaltlichen Verbindung zwischen Validierung und NQR überein?

8. Umsetzung und Maßnahmenübersicht

Die Entwicklung und Umsetzung einer nationalen Validierungsstrategie entspricht der Maßnahme 10.3. der Aktionslinie 10 LLL:2020 und erfolgt in Etappen. Der Fokus der ersten Arbeitsphase liegt auf der Sichtbarmachung der bis dato zahlreichen Ansätze, die in Österreich bereits existieren und ihrer Koordination im Rahmen einer umfassenden Strategie. Der Zugang zu bestehenden Angeboten soll damit erleichtert werden. Gleichzeitig sollen qualitätssichernde Maßnahmen in Form der Erarbeitung von Kriterienkatalogen für Ansätze der formativen und summativen Validierung, sowie von Kompetenzprofilen für Berater/innen, Begleiter/innen und Prüfer/innen einen wesentlichen Beitrag zur Anerkennung von Validierungsverfahren leisten. Bedarfsorientiert sollen neue Instrumente und Modelle entwickelt werden und soll eine gezielte Kommunikationsstrategie erarbeitet werden, welche bestehende Möglichkeiten der Allgemeinheit näher bringen kann.

Es ergeben sich zusammenfassend folgende drei Arbeitspakete:

Arbeitspaket 1: Ausbau von Ansätzen der formativen Validierung

Maßnahmen:

- M.1.1. Status Quo Erhebung und Analyse bestehender Modelle der formativen Validierung
- M.1.2. Ausbau von Angeboten der formativen Validierung an den zentralen Schnittstellen der schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung
- M.1.3. Entwicklung gemeinsamer Prozesskriterien für Modelle der formativen Validierung
- M.1.4. Entwicklung von Formatkriterien für Kompetenznachweise
- M.1.5. Entwicklung von Kompetenzprofilen für Berater/innen und Begleiter/innen
- M.1.6. Gegebenenfalls Entwicklung eines Aus- und Weiterbildungsangebotes für Berater/innen und Begleiter/innen

Arbeitspaket 2: Ausbau von Ansätzen der summativen Validierung

Maßnahmen:

- M.2.1. Eingängige Analyse bestehender Modelle der summativen Validierung (Grundlage: Status-Quo Erhebung 2014; siehe Birke ,2015; Luomi-Messerer, 2014; Rath, 2014)
- M.2.2. Entwicklung und Bereitstellung transparenter Prozessabläufe von der Erstinformation bis zur Zertifizierung
- M.2.3. Bedarfsanalyse und ggf. Entwicklung „neuer“ Angebote der summativen Validierung zum Qualifikationserwerb
- M.2.4. Entwicklung valider, objektiver und stichhaltiger Dokumentations- und Bewertungsmethoden auf Basis von Lernergebnissen
- M.2.5. Entwicklung eines Kriterienkataloges für Modelle der summativen Validierung
- M.2.6. Entwicklung von Kompetenzprofilen für Berater/innen und Prüfer/innen
- M.2.7. Gegebenenfalls Entwicklung eines Aus- und Weiterbildungsangebotes für Berater/innen und Prüfer/innen
- M.2.8. Unterstützung der NQR-Zuordnung nicht-formaler Qualifikationen durch Förderung der Lernergebnisorientierung und Qualitätssicherung

Arbeitspaket 3: Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie

Maßnahmen:

- M.3.1. Steigerung des Bekanntheitsgrades bestehender Möglichkeiten und Verbesserung des Zugangs zu Modellen der formativen und summativen Validierung
- M.3.2. Bessere Einbindung von Validierungsangeboten in Bildungs- und Karriereberatungen
- M.3.3. Entwicklung und Bereitstellung eines niedrigschwellig zugänglichen Beratungsportals (z.B. Online-Portal)
- M.3.4. Transparente Darstellung von Qualifikationen der Erwachsenenbildungslandschaft und nicht-traditioneller Wege des Qualifikationserwerbs
- M.3.5. Zentrale Kommunikation von bestehenden Bildungsangeboten und verfügbaren Qualifikationen über NQR-Register

Kapitel 8: Fragen zur Konsultation

- Stimmen Sie mit den skizzierten Arbeitspaketen und Maßnahmen überein? Falls nicht, bitte begründen Sie Ihren Standpunkt?
- Wären aus Ihrer Sicht im Rahmen einer nationalen Validierungsstrategie für Österreich darüber hinaus weitere Arbeitspakete und Maßnahmen erforderlich?
- Haben Sie abschließende Anmerkungen zu diesem Konsultationsdokument?

9. Literatur

- Amtsblatt der Europäischen Union (2008): Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (Text von Bedeutung für den EWR) [Amtsblatt C 111 vom 06.05.2008]. Online:
[http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32008H0506\(01\)&from=DE](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32008H0506(01)&from=DE)
- Amtsblatt der Europäischen Union (2012): Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens. [Amtsblatt C 398 vom 20.12.2012]. Online:
[http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32012H1222\(01\)&qid=1433775013376&from=EN](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32012H1222(01)&qid=1433775013376&from=EN)
- Amtsblatt der Europäischen Union (2009): Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) [Amtsblatt C 119 vom 28.5.2009]. Online:
[http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52009XG0528\(01\)&from=DE](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52009XG0528(01)&from=DE)
- Birke, Barbara (2014): Bestandsaufnahme zur Anerkennung und Anrechnung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen, Projektbericht Mai 2015.
- Bjornavold, Jens & Colardyn, Danielle (2004): Validation of Formal, Non-Formal and Informal Learning: policy and practices in EU Member States. European Journal of Education, Vol. 39, no. 1. Online:
http://www.competences.info/doc/2006_01_12_en_Colardyn_Bjornavold_Validation_formal_non-formal_informal_learning.pdf
- BMUKK & BMWF (2011): Österreichischer EQR Zuordnungsbericht. Online:
https://ec.europa.eu/ploteus/sites/eac-egf/files/AT_EQR_Zuordnungsbericht.pdf
- Cedefop (2009): Europäische Leitlinien für die Validierung nicht-formalen und informellen Lernens. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Online:
www.cedefop.europa.eu/files/4054_de.pdf
- European Commission; Cedefop; ICF International (2014a): European inventory on validation of non-formal and informal learning 2014: country report Austria. By Karin Luomi-Messerer. Online: http://libserver.cedefop.europa.eu/vetelib/2014/87047_AT.pdf
- European Commission; Cedefop; ICF International (2014b): European inventory on validation of non-formal and informal learning 2014. Case study: Kompetenz mit System (KmS), Austria. By Mariya Dzhengozova. Online: <http://libserver.cedefop.europa.eu/vetelib/2014/87242.pdf>
- European Commission (2010): The Bruges Communiqué on enhanced European Cooperation in Vocational Education and Training for the period 2011-2020, Bruges, 2010. Online:
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1433775342180&uri=URISERV:ef0018>

-
- Europäische Kommission (2009): Communiqué der Konferenz der für die Hochschulen zuständigen europäischen Ministerinnen und Minister, Leuven/Louvain-la-Neuve, 28. und 29. April 2009. Online: http://www.ehea.info/Uploads/Declarations/Leuven_Louvain-la-Neuve_Communicu%C3%A9_April_2009.pdf
- Europäische Kommission (2005): Communiqué der Konferenz der für die Hochschulen zuständigen europäischen Ministerinnen und Minister, Bergen, 19-20 May 2005. Online: http://www.ehea.info/Uploads/Declarations/Bergen_Communique1.pdf
- European University Association (2008): European Universities' Charta on Lifelong Learning, Brussels, 2008. Online: http://www.ehea.info/Uploads/LLL/EUA_LLL_Charter.pdf
- Luomi-Messerer, Karin (2014): Validierungsinitiativen und -maßnahmen im Bereich der "Berufsbildung" mit Bezug auf die NQR Niveaus 4-7. Projektbericht im Auftrag des BMBF.
- Preißer, Rüdiger (2007): Methoden und Verfahren der Kompetenzbilanzierung im deutschsprachigen Raum. Projektbericht des öibf, Wien. Online: <http://www.oeibf.at/db/calimero/tools/proxy.php?id=13266>
- Preißer, Rüdiger, Völzke, Reinhard (2007): Kompetenzbilanzierung – Hintergründe, Verfahren, Entwicklungsnotwendigkeiten. Report (30) 1, S. 62-71. Online: http://www.strukturnetz.de/download//Artikel/voelzke_preisser_kompetenzbilanzierung_report2007.pdf
- Rath, Otto (2014): Validierung von nicht-formalen und informellen Lernergebnissen bei benachteiligten Personen. Projektbericht im Auftrag des BMBF.
- Republik Österreich (2011): Strategie zum lebensbegleitenden Lernen "LLL:2020" Online: https://www.bmbf.gv.at/ministerium/vp/2011/lll-arbeitspapier_ebook_gross_20916.pdf?4dtiae
- Republik Österreich (2008): Nationales Reformprogramm 2014. Bundeskanzleramt 2014. Online: http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2014/nrp2014_austria_de.pdf
- Schneeberger, Arthur; Schlögl, Peter; Neubauer, Barbara (2009): Zur Anerkennung von nicht-formalem und informellem Lernen im Nationalen Qualifikationsrahmen. In Jörg Markowitsch (Hrsg.), Nationaler Qualifikationsrahmen für Österreich. Beiträge zur Entwicklung (S. 111-134). Wien: Lit-Verlag.

